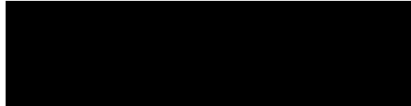




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

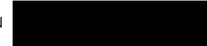


HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON




INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 24.08.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/009 II#0530

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Beschluss zu den fachlichen Vorgaben für
den Genesenennachweis“ [#238530]**

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 9. August 2022, auf das ich noch keine Rückmel-
dung von Ihnen erhalten habe. Sofern ich bis zum **13. September 2022** nichts Gegenteili-
ges von Ihnen höre, gehe ich davon aus, dass Ihr Vermittlungsbegehren erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.